



1 Pensionstaxen pro Person und Tag

Einzelzimmer		150.00
Einzelzimmer mit 2 Fenster (Neuvermietung ab 01.01.2025)		170.00
Partnerzimmer	pro Bett	140.00
Partnerzimmer für Einzelperson (Neuvermietung ab 01.01.2025)		185.00
Kurzaufenthalt	bis zu 30 Tagen	+ 15%

Zusätzliche Leistungen, wie Telefon- und Fernsehgebühren und ein Internetanschluss sind im Pensionspreis enthalten (im Standard). Auch die Privathaftpflicht- und Hausratversicherung sind inbegriffen.

zusätzlich Betreuungspauschale	30.00
--------------------------------	-------

* Betreuungspauschale: Deckt diejenigen Leistungen, die für die Betreuung der Bewohner/-in zur Sicherheit und Geborgenheit, zur Aktivierung sowie zusätzlich zur Gestaltung des Alltags angeboten werden.

2 Höchstansätze Pflegekosten pro Tag für Pflegemassnahmen gem. KLV und Vertrag mit den Krankenversicherern und Betreuungspauschalen

BESA Stufe	Total Pflegekosten	Anteil Krankenkasse	Restfinanzierung Gemeinde / Stadt	Selbstbehalt Bewohner/-in	Betreuungspauschale*	Total Bewohner/-in
0					20.00	20.00
1	13.65	9.60		4.05	30.00	34.05
2	39.90	19.20		20.70	30.00	50.70
3	66.15	28.80	14.35	23.00	30.00	53.00
4	92.40	38.40	31.00	23.00	30.00	53.00
5	118.65	48.00	47.65	23.00	30.00	53.00
6	144.90	57.60	64.30	23.00	30.00	53.00
7	171.15	67.20	80.95	23.00	30.00	53.00
8	197.40	76.80	97.60	23.00	30.00	53.00
9	223.65	86.40	114.25	23.00	30.00	53.00
10	249.90	96.00	130.90	23.00	30.00	53.00
11	276.15	105.60	147.55	23.00	30.00	53.00
12	302.40	115.20	164.20	23.00	30.00	53.00

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet.

Alle Taxen und Einheitspreise werden in CHF verrechnet.

3 Reservation und Abwesenheit

Die Pflege- und Betreuungspauschalen nach Punkt 2 entfallen

4 Nicht in der Tagespauschale enthalten

Ärztlich verordnete Ernährung	pro Tag	3.00
Zimmerschlussreinigung		350.00
Begleitung ausser Haus	pro Stunde	50.00
Todesfallkosten		300.00

5 Nach Aufwand abgerechnete Leistungen

Coiffeur	Effektenschrank 3. UG monatlich CHF 15.00
Fusspflege	Bearbeitungsgebühr ohne LSV monatlich CHF 5.00
Ärztliche und therapeutische Leistungen	Telefongesprächsgebühren monatlich ab CHF 3.00
Restaurant-Artikel	Kleiderbeschriftungen pauschal 150.00
Getränkebestellungen	Flick- und Näharbeiten pro Minute CHF 2.00
Toilettenartikel	Übrige Dienstleistungen usw. pro Stunde CHF 50.00
Weitere Medikamente und Pflegematerialien	Swisscom blue TV*, Zusatzabo pro Mt. CHF 20.00

*Im Grundangebot ist ein TV-Anschluss inkl. Programme enthalten (Satellitenempfang). Das Zusatzangebot enthält weitere Dienstleistungen (zusätzliche TV-Programme wie Regionalsender TVO etc.).

6 Vorauszahlung (zahlbar bis zum Heimeintritt, wird nicht verzinst)

Pro Person	6 000.00
------------	----------

7 Austritte

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 30 Tage auf Ende eines Monats.

Die Kündigung hat eingeschrieben zu erfolgen.

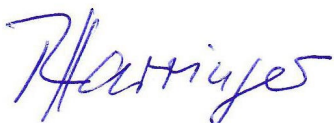
Im Todesfall wird am Austrittsgespräch die Räumung und die Zahlungsfrist besprochen.

Es wird die Tagestaxe 1 ohne Betreuungspauschale verrechnet.

Diese Taxordnung ist gültig ab 1. Januar 2025

St. Gallen, 20. November 2024

Dr. Reinhold Harringer
Präsident



Johannes Roelli
Aktuar



**Verein
Evangelische Pflegeheime
St.Gallen**